

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Bettina König (SPD)

vom 08. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. August 2022)

zum Thema:

Personaleinsatz in den Berliner Rettungsstellen

und **Antwort** vom 25. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. August 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Frau Abgeordnete Bettina König (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12960

vom 08. Juli 2022

über Personaleinsatz in den Berliner Rettungsstellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten Regelungen und Vorgaben gelten aktuell für die personelle Besetzung jeweils in den Früh-, Spät- und Nachtschichten von Rettungsstellen an den Berliner Krankenhäusern und welche jeweiligen Regelungen und Vorgaben gelten aktuell hinsichtlich der jeweiligen Aufgabenbereiche der einzelnen Berufsgruppen, die in den Berliner Rettungsstellen im Einsatz sind?
2. Anhand welcher Kriterien wird der Personalbedarf sowohl ärztlicher- als auch pflegerischerseits bemessen? Bitte genauer erläutern!
3. Wie viele Gesundheits- und Krankenpfleger*innen sind in jeweils Früh-, Spät- und Nachtschichten in jeder einzelnen Rettungsstelle an Berliner Krankenhäusern durchschnittlich im Einsatz und welche konkreten Arbeitsbereiche und Tätigkeiten decken sie jeweils in den einzelnen Rettungsstellen ab?
4. Wie viele Notfallfachgesundheits- und Krankenpfleger*innen sind in jeweils Früh-, Spät- und Nachtschichten in jeder einzelnen Rettungsstelle an Berliner Krankenhäusern durchschnittlich im Einsatz und welche konkreten Arbeitsbereiche und Tätigkeiten decken sie jeweils in den einzelnen Rettungsstellen ab?
5. Wie viele Operationstechnische Assistent*innen (OTAs) sind in jeweils Früh-, Spät- und Nachtschichten in jeder einzelnen Rettungsstelle an Berliner Krankenhäusern durchschnittlich im Einsatz und welche konkreten Arbeitsbereiche und Tätigkeiten decken sie jeweils in den einzelnen Rettungsstellen ab?
6. Wie viele Anästhetische Assistent*innen (ATAs) sind in jeweils Früh-, Spät- und Nachtschichten in jeder einzelnen Rettungsstelle an Berliner Krankenhäusern durchschnittlich im Einsatz und welche konkreten Arbeitsbereiche und Tätigkeiten decken sie jeweils in den einzelnen Rettungsstellen ab?

7. Wie viele Rettungsassistent*innen sind in jeweils Früh-, Spät- und Nachtschichten in jeder einzelnen Rettungsstelle an Berliner Krankenhäusern durchschnittlich im Einsatz und welche konkreten Arbeitsbereiche und Tätigkeiten decken sie jeweils in den einzelnen Rettungsstellen ab?
8. Wie viele Rettungssanitäter*innen sind in jeweils Früh-, Spät- und Nachtschichten in jeder einzelnen Rettungsstelle an Berliner Krankenhäusern durchschnittlich im Einsatz und welche konkreten Arbeitsbereiche und Tätigkeiten decken sie jeweils in den einzelnen Rettungsstellen ab?
9. Wie viele Medizinische Fachangestellte (MFAs) sind in jeweils Früh-, Spät- und Nachtschichten in jeder einzelnen Rettungsstelle an Berliner Krankenhäusern durchschnittlich im Einsatz und welche konkreten Arbeitsbereiche und Tätigkeiten decken sie jeweils in den einzelnen Rettungsstellen ab?
10. Wie viele Notfallsanitäter*innen sind in jeweils sowohl den Früh-, Spät- und Nachtschichten in jeder einzelnen Rettungsstelle an Berliner Krankenhäusern durchschnittlich im Einsatz und welche konkreten Arbeitsbereiche und Tätigkeiten decken sie jeweils in den einzelnen Rettungsstellen ab?
11. Wie viele ungelernete Kräfte sind in jeweils Früh-, Spät- und Nachtschichten in jeder einzelnen Rettungsstelle an Berliner Krankenhäusern durchschnittlich im Einsatz und welche konkreten Arbeitsbereiche und Tätigkeiten decken sie jeweils in den einzelnen Rettungsstellen ab?

Zu 1. bis 11.:

Die Fragen 1 bis 11 werden zusammen beantwortet.

Vorgaben für eine verpflichtende Personalbemessung für die Zentralen Notaufnahmen gibt es aktuell nicht.

Die personelle Ausgestaltung sowie die Anzahl der 24-stündig vorzuhaltenden Personen bzw. Funktionen in den Zentralen Notaufnahmen fällt unter Beachtung des übertragenen Versorgungsauftrages grundsätzlich in den Gestaltungsspielraum des jeweils an der Notfallversorgung teilnehmenden Krankenhauses. Bundesweit gültige Vorgaben finden sich in den Regelungen zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern gemäß § 136c Absatz 4 SGB V. Spezielle für Berlin gültige Vorgaben finden sich im Krankenhausplan 2020 des Landes Berlin im Kapitel 11 „Versorgungsschwerpunkte“.

Berlin, den 25. August 2022

In Vertretung
Dr. Thomas Götz
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung